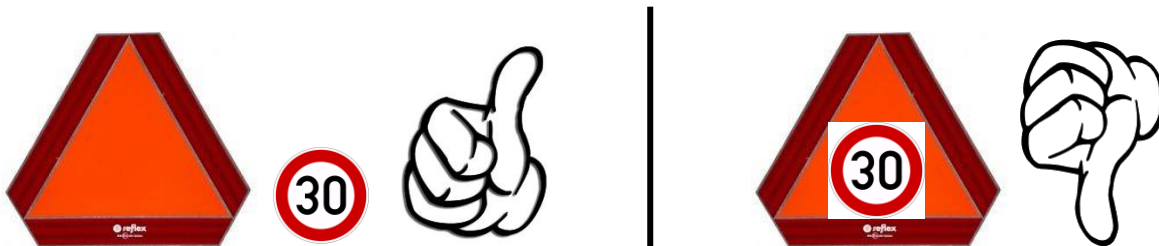


## Sehen und gesehen werden

Die Tage sind bereits kürzer und die Nächte länger. Zudem erscheinen schon die ersten Nebelschwaden. Die Landwirte sind noch viel unterwegs - bei Nebel, in der Dämmerung und nachts. Umso wichtiger ist es, dass man Sie mit Ihrem langsam fahrenden Fahrzeug im Strassenverkehr wahrnimmt, aber auch, dass Sie andere Verkehrsteilnehmer wahrnehmen - nicht zuletzt die eigenen Kinder auf dem Hofareal. Kurz, es geht ums „sehen und gesehen werden.“

### Reflektieren macht Sie für andere sichtbar

Seit die Heckmarkierungen für landwirtschaftliche Fahrzeuge eingeführt wurden, ist die Sichtbarkeit massiv verbessert worden. Allerdings müssen diese auch ersetzt werden, wenn sie kaputt oder verblichen sind. Zudem dürfen sie nicht mit einem Höchstgeschwindigkeitszeichen überklebt sein. Was noch verbessert werden kann, ist die Sichtbarkeit gegen die Seite, damit die Sichtbarkeit beim Überqueren der Strasse erhöht wird. Hier helfen gelbe, seitlich angebrachte 5 cm breite Reflexklebebänder. Gelbe oder rote Reflexbänder dürfen auch hinten zusätzlich angebracht werden. Man spricht von der Konturmarkierung, wie sie heute schon bei vielen Lastwagen zu sehen ist.



*Mit einer Konturmarkierung sind landwirtschaftliche Fahrzeuge wesentlich besser sichtbar.*

### Reflektieren macht andere für Sie sichtbar

Eine Person in dunkler Kleidung oder ein dunkles Pferd ist im Abblendlicht eines Fahrzeugs auf ungefähr 25 Meter sichtbar. Ein Autofahrer braucht für diese Strecke bei einer Geschwindigkeit von 50km/h knapp zwei Sekunden, bei 80km/h rund eine Sekunde! Anhalten oder sicheres Ausweichen ist somit unmöglich. Hell gekleidete Personen und helle Pferde sind schon auf 40m sichtbar – jedoch reicht auch hier die Distanz nicht, um anzuhalten. Mit retroreflektierenden Materialien kann diese Distanz auf 140m ausgedehnt und die Reaktions- und Bremszeit erheblich verlängert werden.



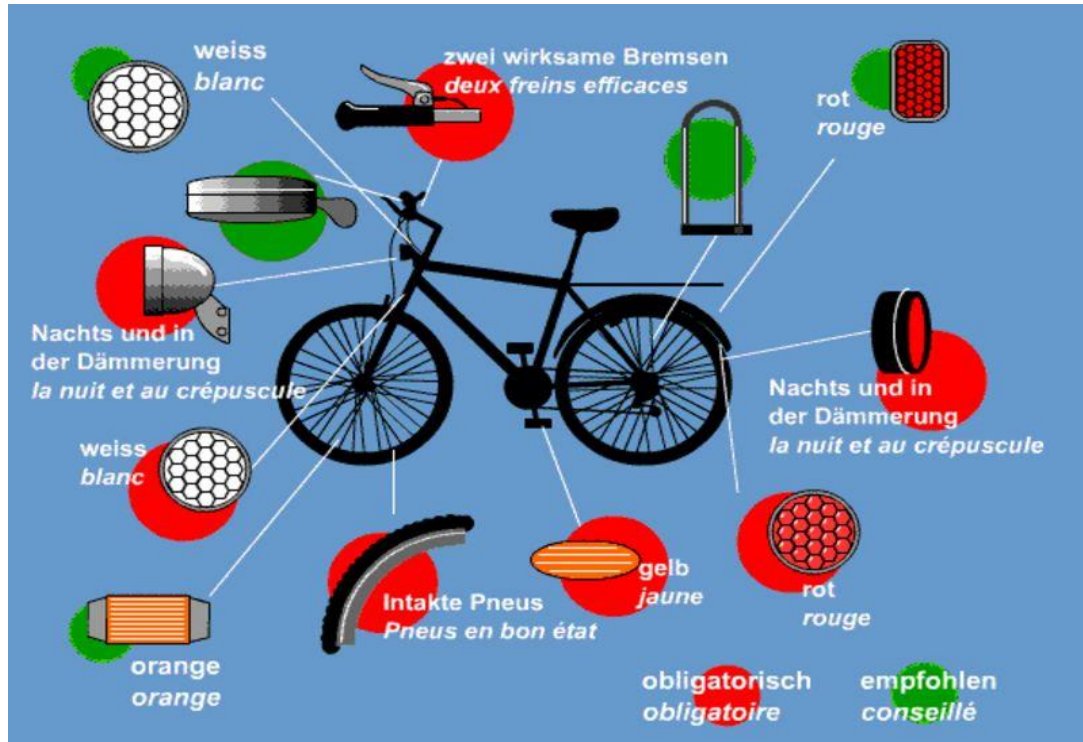
Grafik: KEYSTONE, Quelle: BFU



Nach Art. 53 Abs. 2 VRV (SR 741.11) müssen Reiter und Führer eines Tieres wenigstens auf der dem Verkehr zugewandten Seite ein von vorne und hinten sichtbares, nicht blendendes gelbes Licht tragen. Zudem muss das Reittier mit rückstrahlenden Gamaschen versehen werden. Bei Reiterkolonnen und Tiergruppen muss wenigstens links vorne und hinten ein gelbes Licht verwendet werden.

Für Fussgänger und Velofahrer empfiehlt sich das Tragen einer guten Leuchtweste und eventuell eines Leuchtbandes am Bein. Dies gilt insbesondere auch für Kinder auf dem Schulweg. Schulsäcke können zusätzlich mit Reflektoren ausgestattet werden.

Die Beleuchtung von Velos, e-Bikes und Töffli ist in der Gesetzgebung genau definiert. Hier gilt im Gegensatz zu den übrigen motorisierten Fahrzeugen die Tagfahrlicht-Pflicht nicht, jedoch müssen auch diese Fahrzeuge über eine ausreichende Beleuchtung bei schlechter Sicht und Dunkelheit verfügen. Fahrzeuge ohne Beleuchtung können gebüsst werden.



Anforderungen an Fahrräder im Strassenverkehr

Quelle: pro-velo.ch

Gerade jetzt im Herbst muss deshalb die Beleuchtung an diesen Fahrzeugen überprüft und instandgesetzt werden, damit der Fahrer auch in der früh einsetzenden Dämmerung gut sichtbar ist.

Grundsätzlich gilt im Bereich der Sichtbarkeit der Spruch „Weniger ist mehr“ für einmal nicht, sondern „mehr und vor allem gute Qualität ist mehr!“.



Der Aufkleber „Wo ist Dein Kind“ der BUL hilft, trotz Zeitdruck auf die Kinder acht zu geben – besonders beim Rückwärtsfahren...